

Sitzung vom 31. Mai 2017 / Geschäft Nr. 3

Bericht und Antrag

Jahresrechnung 2016; Genehmigung

1. Ausgangslage

Dem Grossen Gemeinderat wird die erste Jahresrechnung nach dem harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) der Gemeinde Zollikofen zur Genehmigung unterbreitet. Der inhaltlichen und formellen Erstellung der Jahresrechnung liegen die kantonalen Vorschriften (Gemeindeverordnung, Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Arbeitshilfen) zu Grunde.

Die Rechnung umfasst nebst der Bilanz, Erfolgs- und Investitionsrechnung auch die Berichterstattung mit verschiedenen Auswertungen. Der Bericht gibt Auskunft über das Rechnungsergebnis, die wichtigsten Geschäftsfälle und die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Budget. In der Berichterstattung enthalten sind die gestuften Erfolgsausweise und die Finanzkennzahlen sowohl für

- den Gesamthaushalt (Konzernrechnung),
- den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt),
- die jeweiligen Spezialfinanzierungen (gebührenfinanzierte Bereiche).

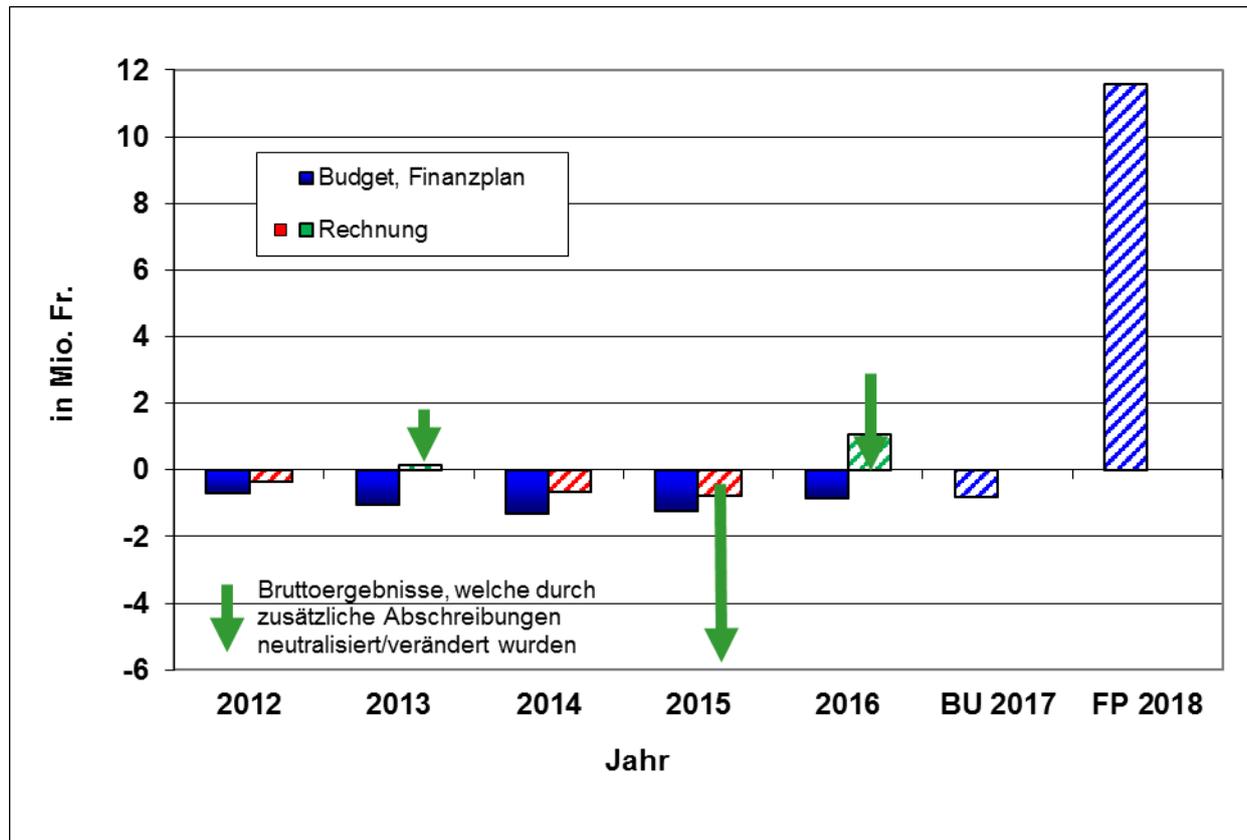
Im Anhang zur Jahresrechnung finden sich weitere zahlreiche Informationen zur Rechnungslegung. Sämtliche Grundlagen zur Rechnung wie Kontenblätter, Belege usw. können bei der Finanzverwaltung eingesehen werden (vgl. Art. 3 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates, SSGZ 151.21).

Rechnungsergebnis 2016 des allgemeinen Haushalts

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in finanzpolitische Reserven) von Fr. 1'073'749.65 ausgeglichen ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 849'850.00. Im Vergleich zum Budget beträgt die Saldoverbesserung Fr. 1'923'599.60. Die Rechnung 2016 des allgemeinen Haushalts weist folgende Eckwerte im Vergleich zum Budget und der Vorjahresrechnung auf:

Allgemeiner Haushalt	Rechnung 2016	Budget 2016	Rechnung 2015
Ergebnis Erfolgsrechnung			
Aufwand brutto	40'025'240.56	41'296'470.00	49'075'533.57
Ertrag brutto	41'098'990.21	40'446'620.00	48'286'155.78
Bruttoergebnis	1'073'749.65	-849'850.00	-789'377.79
Zusätzliche Abschreibungen, Einlagen in finanzpolitische Reserven	1'073'749.65	0.00	5'000'000.00
Rechnungsergebnis	0.00	-849'850.00	-5'789'377.79
Ergebnis Investitionsrechnung	2'622'001.85	4'773'000.00	4'392'795.95
Abschreibungen	1'504'906.75	1'615'400.00	7'240'878.95
Selbstfinanzierung	887'072.58	538'650.00	1'386'210.56
Finanzierungsergebnis	-1'734'929.27	-4'234'350.00	3'006'585.39
Selbstfinanzierungsgrad	33.8%	10.8%	68.2%

Aus nachfolgender Grafik sind die Planungs- und Rechnungsergebnisse im Mehrjahresvergleich ersichtlich. Zusätzlich sind das Ergebnis des Budgets 2017 und das Finanzplanergebnis pro 2018 aufgeführt.



2. Rechtsgrundlagen

- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (BSG 170.111); Art. 80g Abs. 2
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Art. 54 Abs. 1 Bst. e; Genehmigung der Jahresrechnung vom Grossen Gemeinderat in abschliessender Zuständigkeit

3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen

Das vorliegende Geschäft hat keinen direkten Bezug zum Leitbild. Es läuft keiner Stossrichtung des Leitbildes, keinem Regierungsschwerpunkt und keinem Lösungs- und Handlungsansatz zu wider. Das Geschäft darf der Verwirklichung des Leitsatzes "Wir erhalten Wirtschaft und Finanzen gesund – stets zum Wohle aller" zugerechnet werden.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen sind Gegenstand des Geschäftes selbst. Die wichtigsten Geschäftsfälle sowie die grösseren Abweichungen zum Budget sind in der Berichterstattung zur Jahresrechnung erläutert und dokumentiert.

5. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das Geschäft hat keine personellen und organisatorischen Auswirkungen.

6. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission nimmt vom Bruttoergebnis des allgemeinen Haushalts mit einem Ertragsüberschuss von 1,07 Mio. Franken Kenntnis. Nach Vornahme der zwingend vorzunehmenden zusätzlichen Abschreibungen weist der allgemeine Haushalt eine ausgeglichene Rechnung aus. Die Kommission stellt zusammenfassend fest:

- Bei den beeinflussbaren Rechnungspositionen konnten durch eine sorgfältige Ausgaben- disziplin die budgetierten Werte eingehalten, beziehungsweise in vielen Positionen unter- schritten werden. Bezogen auf die Einhaltung der Budgetkredite wird im Budgetvollzug eine erfreuliche Disziplin gelebt.
- Die Marktwertanpassung des Grundstücks am Sägebachweg erzielte einen Aufwertungs- gewinn von 0,79 Mio. Franken. Die Überbauungsordnung Graben wurde im Spätherbst 2016 rechtskräftig, was eine Neubewertung der Parzelle zur Folge hatte. Bei dieser Auf- wertung handelt es sich im Moment um eine Wertanpassung, bei welcher noch kein Geld (Cash) geflossen ist.
- Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 2,88 Mio. Franken wurden gegenüber den Plan- werten um 4,67 Mio. Franken unterschritten. Die Abweichung zu den geplanten Investiti- onsausgaben in den Spezialfinanzierungen ist auf politische Entscheide und auf Projekt- verzögerungen zurückzuführen (z. B. Projekt Abfallsammelstelle Lättern). Beim allgemei- nen Haushalt findet sich die Abweichung an Investitionsausgaben vorab beim Neubau der Kindergärten Häberlimatte und bei den Gemeindestrassen.
- Der Finanzhaushalt weist entgegen der Planung per Bilanzstichtag keine mittel- oder lang- fristigen Schulden aus. Der bilanzierte Überbrückungskredit von 5,0 Mio. Franken zwecks Liquiditätssicherung weist auf die ungenügenden Mittelzuflüsse hin.
- Der Selbstfinanzierungsgrad beim allgemeinen Haushalt fällt ungenügend aus und unter- streicht den im Finanzplan aufgezeigten Trend einer Neuverschuldung.
- Der Minderertrag an Einkommenssteuern natürlicher Personen von 0,96 Mio. Franken konnte mit höheren Steuererträgen von juristischen Personen und mit Sondersteuern (Sonderveranlagungen und Grundstückgewinne) aufgefangen werden. Die Erträge aus Sondersteuern sind meist einmalig und können in den Folgejahren nicht wieder in diesem Umfang erwartet werden. Das verhaltene Steuerertragswachstum in den letzten Jahren widerspiegelt sich auch in der geringeren Beitragszahlung an den direkten Finanzaus- gleich.
- Die Gebührenansätze der Spezialfinanzierungen sind gestützt auf die Rechnungsergeb- nisse regelmässig auf ihre Wirkung und unter Berücksichtigung der Rechnungsreserven zu prüfen.

Die Kommission dankt der Finanzverwaltung für das sorgfältige Führen und Kommentieren der Jahresrechnung nach dem seit 1. Januar 2016 gültigen harmonisierten Rechnungsle- gungsmodell 2 (HRM2) bestens.

7. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans zur Jahresrechnung 2016

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Prüfungshandlungen vorgenommen und die Jahres- rechnung 2016 geprüft. Nach der Beurteilung des Revisionsorgans entspricht die am 31. De- zember 2016 abgeschlossene Rechnung der Einwohnergemeinde Zollikofen den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Es wird beantragt, die Jahresrechnung 2016 mit Aktiven und Passiven von Fr. 46'891'434.86 und einem Ertragsüberschuss des Gesamthaushalts von Fr. 545'037.62 zu genehmigen (vgl. Bericht des Rechnungsprüfungsorgans in der Jahresrechnung).

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	12.05.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170531\rg2016.ggr.docx	12.05.2017 08:17 / ks	1.5	3 von 5

8. Stellungnahme des Ergebnisprüfungsorgans

Das Ergebnisprüfungsorgan (in der Gemeinde Zollikofen ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig) prüfte die Berichterstattung des Gemeinderates über die Erreichung der Wirkungs- und Leistungsziele des einzelnen Produkte der wirkungsorientierten Verwaltungsführung für den "Teilbereich NPM Sekundarstufe I".

Über das Ergebnis der Prüfungshandlungen berichtet die Geschäftsprüfungskommission mündlich anlässlich der parlamentarischen Beratung dieses Geschäftes.

9. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen zu

beschliessen:

1. Von der Berichterstattung für den NPM-Bereich Sekundarstufe I (HRM-Kontengruppe 2130) vom Jahr 2016 einschliesslich des damit verbundenen Nettoaufwandes von Fr. 322'674.30 wird Kenntnis genommen.
2. Die Jahresrechnung 2016, abschliessend mit

Erfolgsrechnung	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	46'279'782.74	46'824'820.36
Ertragsüberschuss	545'037.62	
davon		
Allgemeiner Haushalt	41'098'990.21	41'098'990.21
Aufwand-/Ertragsüberschuss (ausgeglichene Rechnung)	0.00	0.00
Spezialfinanzierung Feuerwehr	421'286.45	481'108.30
Ertragsüberschuss	59'821.85	
Spezialfinanzierung Wasser	1'411'211.47	1'541'171.70
Ertragsüberschuss	129'960.23	
Spezialfinanzierung Abwasser	2'199'859.31	2'623'067.00
Ertragsüberschuss	423'207.69	
Spezialfinanzierung Abfall	1'148'435.30	1'080'483.15
Aufwandüberschuss		67'952.15
Investitionsrechnung	Ausgaben	Einnahmen
Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen	3'230'615.95	353'883.75
Nettoinvestitionen		2'876'732.20
Nachkredite	--	--
Gemäss Ziffer 1.1.7 (vgl. separate Tabelle in der Jahresrechnung 2016)	--	--

wird genehmigt.

Zollikofen, 24. April 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel Stefan Sutter
Präsident Sekretär

Beilagen:

- Jahresrechnung 2016
- Details zur Rechnung 2016
- Produktrechnung und Berichterstattung NPM Sekundarstufe I 2016

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
David Portner	12.05.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170531\rg2016.ggr.docx	12.05.2017 08:17 / ks	1.5	5 von 5